

EPD²

GRUNDSATZPROGRAMM

Erste Partei direkte Demokratie

Gründungsfassung 1.2 - modernisierte und narrative Fassung

Dieses Programm legt die politischen Grundwerte, das gesellschaftliche Zielbild und die Mindestleitlinien der EPD² fest. Es wird durch transparente, demokratische Verfahren fortentwickelt.

Präambel

Die Erste Partei direkte Demokratie (EPD²) ist eine politische Partei in der Bundesrepublik Deutschland. Sie steht für die Weiterentwicklung der repräsentativen Demokratie zu einer dauerhaft beteiligungsfähigen, transparenten und technologiegestützten Demokratie.

Unter einem Civic OS verstehen wir eine demokratische Infrastruktur, die Information, öffentliche Beratung, Initiative, Entscheidung, Umsetzung und Rechenschaft miteinander verbindet. Technik soll demokratische Beteiligung erleichtern und erweitern, sie aber niemals ersetzen, beherrschen oder auf bloße Datenverarbeitung reduzieren.

Das Wissen, die Erfahrung und die Urteilskraft der Bevölkerung sollen früher, breiter und nachvollziehbarer in politische Entscheidungen einfließen. Die endgültige politische und rechtliche Verantwortung bleibt bei den demokratisch legitimierten Organen, Mitgliedern sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern.

1. Politisches Zielbild

Das zentrale Ziel der EPD² ist die Weiterentwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu einer modernen, freien, rechtsstaatlichen und technologisch fortschrittlichen Demokratie, in der die Bevölkerung nicht nur in regelmäßigen Abständen politische Vertreterinnen und Vertreter wählt, sondern dauerhaft, informiert und wirksam an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken kann.

Die EPD² will Deutschland zu einem demokratischen Gemeinwesen weiterentwickeln, das repräsentative Verantwortung, unmittelbare Bürgerbeteiligung, digitale und analoge Mitwirkungsmöglichkeiten sowie transparente öffentliche Rechenschaft miteinander verbindet.

Die dabei entwickelten demokratischen und technologischen Standards sollen zugleich einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie in Europa leisten.

Hierzu will die EPD² eine neue, technologiegestützte demokratische Infrastruktur entwickeln. Sie soll direkte Beteiligung, öffentliche Beratung, Bürgerinitiativen, Mitgliederentscheidungen, digitale und hybride Versammlungen, nachvollziehbare Abstimmungen und fortlaufende öffentliche Rechenschaft miteinander verbinden.

Die EPD² strebt zugleich eine grundlegende Modernisierung des Staates und seiner Verwaltung an. Verwaltungsverfahren sollen verständlich, sicher, digital zugänglich, transparent und effizient organisiert werden. Unnötige Zuständigkeitsebenen, parallele Strukturen, wiederholte Prüfungen und vermeidbare bürokratische Belastungen sollen schrittweise abgebaut werden.

Durch eine stärkere unmittelbare Beteiligung der Bevölkerung, transparente digitale Verfahren und eine leistungsfähigere Verwaltung soll staatliches Handeln mit weniger institutionellem und administrativem Aufwand möglich werden. Die Zahl, Größe und Aufgaben politischer und administrativer Strukturen sollen deshalb regelmäßig darauf überprüft werden, ob sie weiterhin erforderlich und angemessen sind. Reduzierungen kommen dort in Betracht, wo demokratische Funktionsfähigkeit, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, fachliche Qualität und verlässliche öffentliche Leistungen vollständig gewährleistet bleiben.

Die hierdurch gewonnenen öffentlichen Mittel und personellen Ressourcen sollen verantwortungsvoller, nachvollziehbarer und stärker am tatsächlichen gesellschaftlichen Nutzen ausgerichtet eingesetzt werden. Staatliche Ressourcen gehören der Allgemeinheit und müssen sparsam, wirksam, nachhaltig und transparent verwendet werden.

Die EPD² setzt sich dafür ein, die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weiterentwickelte Demokratie zu schaffen. Dazu gehören insbesondere rechtssichere digitale Abstimmungen und Wahlen, digitale und hybride Versammlungen, wirksame Verfahren der Bürgerbeteiligung sowie zusätzliche Formen unmittelbarer demokratischer Entscheidung auf

kommunaler Ebene, auf Ebene der Länder und des Bundes sowie, im Rahmen der europäischen Verträge, auf europäischer Ebene.

Soweit die Umsetzung dieses Zielbildes Änderungen des Grundgesetzes oder eine weitergehende demokratische Verfassungsentwicklung erfordert, strebt die EPD² diese ausschließlich auf den dafür vorgesehenen legalen, friedlichen, transparenten und demokratisch legitimierten Wegen an.

Die EPD² versteht diesen Weg nicht als Bruch mit der demokratischen Ordnung, sondern als demokratische Evolution: Bestehende Institutionen sollen dort weiterentwickelt werden, wo mehr Freiheit, unmittelbare Mitwirkung, Transparenz und nachvollziehbare Verantwortung rechtssicher ermöglicht werden können.

Das Ziel ist nicht die Abschaffung parlamentarischer Demokratie, sondern ihre Weiterentwicklung: von einer überwiegend periodischen Beteiligung hin zu einer dauerhaften Verbindung von repräsentativer Verantwortung, direkter Mitwirkung, öffentlicher Beratung und überprüfbarer Rechenschaft.

2. Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat

Die EPD² bekennt sich uneingeschränkt zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, zum Rechtsstaat, zur Gewaltenteilung, zu freien und gleichen Wahlen, zur Meinungsfreiheit und zu einer friedlichen politischen Auseinandersetzung.

Politische Mehrheiten dürfen die Grund- und Menschenrechte, den Schutz von Minderheiten und den Kern der demokratischen Ordnung nicht beseitigen. Direkte Beteiligung steht nicht über dem Recht, sondern ist an Verfassung, Gesetz und Menschenwürde gebunden.

Vorschläge, bei denen ein begründeter Verdacht auf einen Verstoß gegen die Menschenwürde, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder zwingendes Recht besteht, werden einem transparenten menschlichen Prüfverfahren zugeführt. Betroffene erhalten eine nachvollziehbare Begründung und einen innerparteilichen Rechtsbehelf. Über Streitigkeiten entscheiden die zuständigen Parteischiedsgerichte nach Satzung und Schiedsgerichtsordnung.

3. Freiheit, Gleichheit und gesellschaftlicher Pluralismus

Die EPD² steht für eine offene, pluralistische und gewaltfreie Gesellschaft. Niemand darf wegen Geschlecht, Herkunft, Sprache, Heimat, Glauben, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden.

Unterschiedliche Lebensentwürfe, politische Ansichten und gesellschaftliche Interessen gehören zur Demokratie. Konflikte sollen durch faire Beteiligung, transparente Verfahren, überprüfbare Argumente und gegenseitigen Respekt bearbeitet werden.

Freiheit bedeutet sowohl Schutz vor ungerechtfertigten staatlichen Eingriffen als auch die reale Möglichkeit, das eigene Leben und das gemeinsame politische Umfeld mitzugestalten.

4. Digitale Souveränität und gleichwertiger analoger Zugang

Digitalisierung muss dem Menschen dienen. Die EPD² schützt Privatsphäre, informationelle Selbstbestimmung, IT-Sicherheit und die Kontrolle der Menschen über ihre Daten.

Digitale Partizipation ist ein Recht, aber keine Pflicht. Niemand darf von staatlichen Leistungen, politischer Beteiligung oder gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden, weil kein digitales Endgerät, kein Internetzugang oder keine elektronische Identität genutzt werden kann oder soll.

Für wesentliche öffentliche Leistungen und demokratische Rechte müssen verständliche, zumutbare und gleichwertige analoge oder persönlich unterstützte Zugänge erhalten bleiben.

Digitale demokratische Systeme müssen sicher, überprüfbar, barrierefrei und gegenüber Manipulation widerstandsfähig sein. Wo Geheimhaltung erforderlich ist, insbesondere bei Wahlen und geheimen Abstimmungen, müssen Wahlgeheimnis und Nachprüfbarkeit zugleich gewährleistet werden.

Digitale Beteiligungs- und Informationssysteme müssen politisch neutral gestaltet sein. Verdeckte Gewichtungen, manipulative Benutzerführung, sogenannte Dark Patterns, intransparente Priorisierung oder algorithmische Bevorzugung politischer Positionen sind unzulässig.

Künstliche Intelligenz darf informieren, strukturieren, vergleichen und auf Risiken hinweisen, aber keine politische Meinung verdeckt lenken oder demokratische Entscheidungen ersetzen. Wesentliche automatisierte Bewertungen müssen nachvollziehbar sein und einer wirksamen menschlichen Überprüfung zugänglich bleiben.

5. Weiterentwicklung der repräsentativen Demokratie

Die EPD² will die repräsentative Demokratie nicht abschaffen, sondern durch direkte, beratende und mitentscheidende Beteiligungsformen ergänzen und stärken.

Dazu gehören insbesondere nachvollziehbare Bürgerinitiativen, öffentliche Beratung, Mitgliederentscheide, rechtssichere Volksabstimmungen, transparente Gesetzesfolgenabschätzung und eine verbindliche öffentliche Rechenschaft politischer Verantwortungsträger.

Beteiligungsverfahren müssen so ausgestaltet sein, dass Information, Beratung, Entscheidung und Kontrolle unterscheidbar bleiben. Demokratische Entscheidungen dürfen nicht durch intransparente technische, wirtschaftliche oder organisatorische Macht vorweggenommen werden.

6. Moderner Staat und leistungsfähige Verwaltung

Der Staat soll für die Menschen verständlich, erreichbar und handlungsfähig sein. Öffentliche Leistungen sollen möglichst aus einer Hand, barrierefrei, sicher und ohne unnötige Nachweise zugänglich sein.

Daten, die einer Behörde rechtmäßig vorliegen, sollen grundsätzlich nicht mehrfach von Bürgerinnen und Bürgern verlangt werden. Datennutzung zwischen öffentlichen Stellen bedarf einer klaren gesetzlichen Grundlage, Zweckbindung, Protokollierung und wirksamen Kontrolle.

Aufgaben, Behörden, politische Gremien und Zuständigkeitsebenen sind regelmäßig auf Notwendigkeit, Wirkung, Kosten und Überschneidungen zu prüfen. Digitalisierung darf bestehende Bürokratie nicht nur elektronisch abbilden, sondern soll Verfahren vereinfachen und unnötige Arbeit beseitigen.

Automatisierte Systeme können Verwaltung unterstützen. Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen auf Rechte und Pflichten müssen jedoch nachvollziehbar, anfechtbar und einer verantwortlichen menschlichen Stelle zurechenbar bleiben.

7. Demokratische Beteiligungsinfrastruktur

Die EPD² entwickelt und nutzt demokratisch legitimierte, transparente Beteiligungsverfahren, um den politischen Willen ihrer Mitglieder und die Perspektiven der Bevölkerung frühzeitig und nachvollziehbar in parlamentarische und öffentliche Entscheidungsprozesse einzubringen.

Die Partei versteht ihre Rechtsform nicht als Selbstzweck, sondern als demokratischen Hebel: Sie verbindet Bürgerbeteiligung mit den gesetzlich vorgesehenen Verfahren von Wahlen, Parteiorganisation, Mandaten und parlamentarischer Verantwortung. Politische Entscheidungsmacht soll dadurch, soweit Verfassung und Gesetz es zulassen, näher an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeführt werden.

Nichtmitglieder können nach Maßgabe der Verfahrensordnungen Vorschläge, Fachwissen und Stellungnahmen einbringen sowie an offenen Beratungen teilnehmen.

Formelle Antrags-, Stimm- und Beschlussrechte stehen ausschließlich den nach Satzung und Gesetz hierzu berechtigten Mitgliedern und Parteiorganen zu.

Jede Beteiligungsstufe muss erkennen lassen, wer teilnehmen darf, welche Wirkung ein Ergebnis hat, wer die abschließende Verantwortung trägt und wie mit abweichenden Entscheidungen umgegangen wird.

Wesentliche politische Vorhaben sollen einer überprüfbaren Entscheidungskette folgen: Problem und Ziel werden beschrieben, Vorschläge strukturiert und öffentlich beraten, rechtliche und fachliche Folgen geprüft, die zuständige demokratische Entscheidung durchgeführt und Ergebnis, Begründung sowie weitere Umsetzung dokumentiert.

Die einzelnen Schritte dieser Kette müssen versioniert und miteinander verknüpft sein, damit später nachvollziehbar bleibt, welche Informationen, Argumente, Änderungen und Entscheidungen zu einem politischen Ergebnis geführt haben.

8. Freies Mandat, Transparenz und Rechenschaft

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der EPD² sind in ihrem Mandat frei und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Sie verpflichten sich, die Ergebnisse ordnungsgemäßer Beteiligungsverfahren ernsthaft zu berücksichtigen, öffentlich zu vertreten oder eine abweichende Entscheidung nachvollziehbar zu begründen.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der EPD² führen einen öffentlich zugänglichen offenen Abgeordnetentisch als dauerhaften Raum für Information, Beratung und Rechenschaft. Bürgerinnen und Bürger sollen dort Fragen, Vorschläge, Fachwissen und Stellungnahmen einbringen sowie den Bearbeitungsstand wesentlicher Anliegen nachvollziehen können.

Über den offenen Abgeordnetentisch sollen insbesondere wesentliche parlamentarische Vorhaben, eigene Initiativen, öffentlich feststellbares Abstimmungsverhalten, Begründungen bedeutsamer Entscheidungen sowie regelmäßige digitale oder persönliche Sprech- und Beratungsangebote zugänglich gemacht werden. Gesetzlich geschützte, vertrauliche und personenbezogene Informationen bleiben geschützt.

Eine rechtliche oder satzungsmäßige Bindung des freien Mandats an ein bestimmtes Abstimmungsverhalten besteht nicht.

Politische Verantwortung umfasst auch die Pflicht, Ziele, Entscheidungsgrundlagen, Interessenbindungen, wesentliche Abweichungen und erzielte Wirkungen in angemessener Form offenzulegen.

Kontakte von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zu Unternehmen, Verbänden, Lobbyorganisationen und sonstigen organisierten Interessengruppen sollen nach einheitlichen Transparenzregeln nachvollziehbar gemacht werden. Wesentliche Einflussnahmen auf konkrete politische Vorhaben sind in geeigneter Form zu dokumentieren, soweit dem keine gesetzlichen Schutzpflichten entgegenstehen.

Transparenz bedeutet dabei nicht die Veröffentlichung privater Lebensbereiche oder vertraulicher Bürgeranliegen, sondern die Nachvollziehbarkeit politischer Einflussnahme und öffentlicher Entscheidungsverantwortung.

9. Politische Mindestleitlinien

9.1 Wirtschaft, Arbeit und öffentliche Finanzen

Die EPD² steht für nachvollziehbare öffentliche Haushalte, wirksame Kontrolle staatlicher Ausgaben und eine generationengerechte Finanzpolitik.

Arbeit, Unternehmertum, soziale Sicherheit und technischer Fortschritt sollen so gestaltet werden, dass individuelle Freiheit, gesellschaftliche Teilhabe, Innovation und faire Wettbewerbsbedingungen miteinander verbunden werden.

Öffentliche Ausgaben und Förderprogramme sollen klare Ziele haben und regelmäßig auf Wirksamkeit, Nebenwirkungen und fortbestehende Notwendigkeit überprüft werden.

9.2 Soziales, Gesundheit und Familie

Jeder Mensch soll unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Lebensform verlässlichen Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung, Bildung und sozialer Absicherung haben.

Sozialstaatliche Leistungen sollen verständlich, zugänglich, wirksam und an ihren tatsächlichen Ergebnissen überprüfbar sein. Hilfe soll Menschen schützen, befähigen und selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen.

9.3 Umwelt, Energie und Infrastruktur

Die natürlichen Lebensgrundlagen sind generationenübergreifend zu schützen.

Klima-, Energie- und Infrastrukturpolitik soll wissenschaftlich fundiert, sozial tragfähig, technologieoffen und an überprüfbaren Wirkungen ausgerichtet sein. Langfristige Kosten und Folgen für kommende Generationen sind offenzulegen.

9.4 Bildung, Wissenschaft, Medien und Kultur

Bildung befähigt zur freien persönlichen Entwicklung, zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit und zur demokratischen Teilhabe.

Wissenschaftsfreiheit, offene Erkenntnis, Medienkompetenz, unabhängige Forschung, freie Medien und kulturelle Vielfalt sind zu schützen. Politische Entscheidungen sollen wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen, ohne Wissenschaft politisch zu vereinnahmen.

9.5 Europa, Außen- und Sicherheitspolitik

Die EPD² steht für ein demokratisches, rechtsstaatliches und handlungsfähiges Europa, friedliche internationale Zusammenarbeit und die Achtung des Völkerrechts.

Deutschland und seine Partner müssen ihre demokratische Ordnung, ihre Bevölkerung und ihre kritische Infrastruktur wirksam vor äußeren und inneren Bedrohungen schützen können. Europäische Entscheidungen müssen demokratisch legitimiert, transparent und den Bürgerinnen und Bürgern zurechenbar sein.

10. Entwicklung des Programms

Dieses Grundsatzprogramm bildet den verbindlichen Ausgangspunkt. Konkrete Positionen, Gesetzesinitiativen und weitergehende Programme werden schrittweise durch transparente innerparteiliche Verfahren entwickelt.

Die Weiterentwicklung erfolgt insbesondere durch Initiative, Beratung, Änderungsverfahren, fachliche Prüfung, rechtliche Prüfung, Konsolidierung und demokratische Beschlussfassung.

Die jeweils geltende beschlossene Fassung ist eindeutig von Entwürfen, Diskussionsständen und Prüfmateriale zu unterscheiden.

11. Verfahren zur Programmerweiterung

Initiative und Beratung: Mitglieder können programmatische Vorschläge einbringen. Vorschläge werden transparent beraten; externe Fachkenntnis und öffentliche Stellungnahmen können einbezogen werden.

Unterstützung und Aktivierung: Ein Vorschlag kann nach Maßgabe der Verfahrensordnungen ein Unterstützungsquorum erreichen, durch das die vertiefte Prüfung und Beratung ausgelöst wird.

AI-, Fach- und Rechtsprüfung: Der genaue Vorschlagstext wird auf Widersprüche, Folgen, Umsetzbarkeit, rechtliche Risiken und Beziehungen zu bestehenden Programmpunkten geprüft. Künstliche Intelligenz arbeitet ausschließlich beratend. Rechtliche und fachliche Schlussfolgerungen werden von verantwortlichen Menschen erstellt und überprüft.

Beschluss: Die endgültige Aufnahme eines Programmsegments erfolgt durch den Bundesparteitag. Weitere Formen unmittelbarer Mitgliederentscheidung können nur genutzt werden, soweit Satzung und Verfahrensordnungen hierfür eine ausdrückliche Grundlage schaffen.

12. Anforderungen vor endgültiger Beschlussfassung

Vor der endgültigen Beschlussfassung über ein wesentliches Programmsegment müssen den Stimmberechtigten die genaue Textfassung sowie die erforderlichen AI-, Fach- und Rechtsanalysen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Diese Unterlagen müssen versioniert, datiert, einer konkreten Textfassung zugeordnet und in ihrer Urheberschaft nachvollziehbar sein.

Wird die Beschlussfassungsversion wesentlich geändert, ist zu prüfen, ob vorhandene Analysen und Stellungnahmen erneuert oder ausdrücklich bestätigt werden müssen.

Bei besonders weitreichenden Vorhaben sollen auch finanzielle, organisatorische, gesellschaftliche, grundrechtliche und langfristige Folgen nachvollziehbar dargestellt werden.

13. Veröffentlichung und Versionsgeschichte

Beschlossene Programmfassungen werden mit Datum, Versionsbezeichnung, zuständigem Beschlussorgan und Art der Beschlussfassung veröffentlicht.

Frühere Fassungen, Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen bleiben nachvollziehbar. Programmatische Veränderungen dürfen nicht rückwirkend verborgen oder überschrieben werden.

Öffentlich dargestellte Entwürfe müssen eindeutig als solche gekennzeichnet sein und dürfen nicht mit dem geltenden Grundsatzprogramm verwechselt werden können.

14. Schlussbestimmung

Dieses Grundsatzprogramm wurde von der Gründungsversammlung der Ersten Partei direkte Demokratie (EPD²) am [Datum] in [Ort] beschlossen und tritt mit seiner Beschlussfassung in Kraft.

Ort, Datum, Unterschrift
[Name]
Versammlungsleitung

Ort, Datum, Unterschrift
[Name]
Protokollführung